C/2026/5529

22.10.2026

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses
(Sache M.12623 – ARDIAN / TECHNOLOGY & STRATEGY)
Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2026/5529)

1. Am 12. Oktober 2026 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Ardian Expansion Fund IV B S.L.P und Ardian Expansion Fund IV EIF Parallel S.L.P („Ardian“, Frankreich), kontrolliert von Ardian Holding SAS (Frankreich),

— Technology & Strategy SAS („T & S“, Frankreich), kontrolliert von Ardian und Cosinhuss SARL (Frankreich).

Ardian wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von T&S übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch einen Vertrag, insbesondere durch eine Zusatzvereinbarung zur Aktionärsvereinbarung.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Ardian ist eine französische Private-Equity-Gesellschaft, die über ihre Tochtergesellschaften mehrere Investmentfonds mit direkten oder indirekten Beteiligungen an zahlreichen operativen Unternehmen weltweit verwaltet und berät,

— T&S ist eine europäische Beratergruppe, die auf Ingenieurwesen, IT, Digitales und Projektmanagement spezialisiert ist und hauptsächlich in Belgien, Deutschland, Frankreich, den Niederlanden, der Schweiz und anderen europäischen Ländern tätig ist.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12623 — ARDIAN / TECHNOLOGY & STRATEGY

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.